

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden März-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die März-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

A 120/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verhinderung von Baulandhortung (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zur geforderten Mobilisierung von inneren Nutzungsreserven eine Vielzahl von Massnahmen auf Gemeindeebene bereits bestehen. Beispielsweise kann dies das Erkennen und Benennen der konkreten Potenziale zur Innenentwicklung sein, die Diskussion mit der Bevölkerung über die erwünschte Entwicklung, das Vermitteln zwischen Interessenten durch die Gemeinden, die Vereinbarung von Verträgen, das Erwerben oder Verkaufen von Liegenschaften durch die Gemeinden sowie das Auf-, Um- oder Auszonen von Grundstücken. Es muss aber festgestellt werden, dass diese Möglichkeiten bisher in den wenigsten Fällen tatsächlich ausgeschöpft wurden. Weiterführende Möglichkeiten oder ein Zwang im Sinne der «Baulandverflüssigung» stehen deshalb derzeit nicht im Vordergrund. Ein weiterer Grund, welcher sich aus Sicht der Gemeinden gegen den Auftrag ausspricht, ist, dass der Zwang zur Veräusserung von Grundstücken in einer bestimmten Zeit den Baulandboom in gewissen Regionen noch weiter anheizen würde. Lieber eine Baulücke als eine unbewohnte Bauruine!

I 171/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise befriedigt.

Sowohl Kanton als auch Gemeinden sind gefordert, Massnahmen anzugehen, um den Grundwasserschutz nachhaltig zu verbessern: Mit regionalen Wasserversorgungsplanungen sollen die Gemeinden zusammen mit dem Kanton die wichtigen Fassungen definieren und zudem die Grundlagen für eine verbesserte Vernetzung der Wasserversorgung festlegen. Mit der geplanten Aufnahme von regionalen Fassungen im Richtplan erhalten diese somit zukünftig mehr Gewicht. Zentral ist jedoch, dass der Bund als Bewilligungsinstanz von Pflanzenschutzmitteln die notwendigen und vor allem zeitnahen Entscheide fällt, dass das Problem der Grundwasserverschmutzung im Kern bekämpft werden kann. Aus diesen Gründen hat der VSEG im Bereich der Chlorothalonil-Problematik das Heft in die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen gegenüber dem Bund klar kommuniziert!

I 201/2019

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Chlorothalonil im Trinkwasser; Wasserversorger ziehen den Schwarzen Peter (DDI)

Der VSEG ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Wasserversorgungen mit einwandfreier Trinkwasserqualität gehören zu den wichtigsten «Lebensadern» jeder Gemeinde. Umso grösser war die Verunsicherung bei den betroffenen Wasserversorger, nachdem von der kantonalen Lebensmittelkontrolle, in Folge erhöhter Werte im Trinkwasser, ein möglicher Entzug der Betriebsbewilligung in Aussicht gestellt wurde. Es kann nicht sein, dass in dieser Thematik

nur die Wasserversorger in der Verantwortung stehen. Auch kantonale und bundesinterne Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden stehen in der Pflicht. In einem offenen Brief an den Bundesrat verlangt der VSEG unter anderem, dass der Wirkstoff Chlorothalonil sofort nicht mehr verkauft und auch nicht mehr angewendet werden darf. Im Weiteren wurde verlangt, dass es eine nationale Lösung geben muss, bei der die Fristen der umzusetzenden Massnahmen realistisch und der Vollzug verhältnismässig sind. Denn schlussendlich zahlen die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten. Im Kanton Solothurn finden bereits Absprachen zwischen den zuständigen Ämtern, den Wasserversorgern und der Landwirtschaft statt, um wirkungsvolle und auch zielführende Massnahmen einzuleiten. Ganz wichtig erachten wir dabei eine koordinierte und transparentente Berichterstattung.

I 182/2019

Interpellation Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Zu geringe Waldabstände – eine Gefahr für Liegenschaften und Natur (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Interpellanten dargestellten Gefahren für Liegenschaft und Natur erkennen wir hier nicht. Grundsätzlich geht aus dem Vorstoss hervor, dass die ordentliche Waldrandpflege des Waldeigentümers zusätzlich entschädigt werden soll, was aus unserer Sicht nicht notwendig ist. Die Waldrandpflege erachten wir als ordentliche Aufgabe eines Waldeigentümers. Zudem ist festzuhalten, dass die genehmigten Ortsplanungen, welche einen Mindestabstand zum Wald von weniger als 20 Meter vorsehen, nicht automatisch einen höheren Aufwand bei der Waldrandpflege nach sich ziehen.

I 136/2019

Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein-Iffenthal): Ist die Aus- und Weiterbildung von Primarlehrerinnen/Primarlehrer an der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zielführend? (DBK)

Der VSEG ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Es liegt im Interesse der Gemeinden, dass die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Ausbildung in möglichst allen Schulfächern ausgebildet werden. Damit wird eine hohe Unterrichtsqualität an den jeweiligen Schulstufen sichergestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Lehrgänge an der PH FHNW wird in Absprache mit allen Kantonen der Nordwestschweiz festgelegt. Einzelne fehlende Kompetenzen können mit Erweiterungsstudiengängen ergänzt werden. Die Weiterbildungsstrukturen sind nach unserer Auffassung sehr gut ausgebaut und die Lehrpersonen haben kein Zugangsbeschränkungen.

A 102/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Stärkung der Französisch-Kompetenzen in der Volksschule (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Der Auftrag fordert eine Stärkung der Französisch-Kompetenzen, dies insbesondere durch einen verstärkten Schüleraustausch in die entsprechenden Sprachregionen. Der Kanton Solothurn, welcher direkt an die französische Sprachregion grenzt, hat damit beste Voraussetzungen. Die Feststellung, dass man die Fremdsprache am besten lernt, indem man sie braucht, wird durch uns vorbehaltlos gestützt. Deshalb begrüssen wir die eingeleiteten Massnahmen zur Förderung der Austauschaktivitäten.

A 112/2019

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Stärkung und Förderung des Sprachenaustausches im Brückenkanton Solothurn (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Verbesserung der Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist auch für den VSEG bzw. die Gemeinden ein grosses Anliegen. Aktivitäten im Bereich Austausch und Mobilität können dazu einen Beitrag leisten. Diverse Schritte zur Förderung von Austauschaktivitäten werden bereits unternommen oder sind in Planung. Die bereits bestehenden Bemühungen sollen gestärkt und weitere Massnahmen an die Hand genommen werden.

RG 238/2019

Gesetz über das Behördenportal (BehöPG) (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Gesetzesvorlage in den Grundzügen unter Berücksichtigung der beantragten Änderung der Justizkommission sowie der Vernehmlassungseingabe (Kostenübernahme) anzunehmen.

Der VSEG begrüsst, dass im Kanton Solothurn ein Behördenportal geschaffen werden soll, welches die digitale Abwicklung von Behördengängen für den Bürger und die Wirtschaft ermöglichen wird. Mit der vorgeschlagenen Umsetzung werden Personen und Unternehmen Behördengänge künftig zeit- und ortsunabhängig erledigen können. Da neben der Wirtschaft primär die Bürgerinnen und Bürger und somit die Einwohnergemeinden von diesem Behördenportal betroffen sind, erachten wir es als nicht richtig, dass ausgerechnet für die Gemeinden eine Kostenbeteiligung mit dem Charakter einer Benutzergebühr vorgesehen ist (§12, Abs. 1, lit. a). Damit können wir uns nicht einverstanden erklären und dies steht als nicht zu unterschätzende (unnötige) Hürde bezüglich Verbreitung und der angestrebten Nachhaltigkeit im Wege. Wir erwarten vom Kantonsrat, dass er hier die Kostenfolge neu beurteilt und als zukunftsweisendes innovatives Projekt für den Kanton Solothurn einstuft. Die vom Regierungsrat nun beantragte Finanzierungslösung zu Lasten der Gemeinden widerspricht den regierungsrätlichen Zielsetzungen zur Entwicklung eines modernen und zukunftsgerichteten Kantons.

VET 028/2020

Veto gegen die Biosicherheitsverordnung (BioSV) vom 9. Dezember 2019 (Veto Nr. 439) (BJD)

Dem Kantonsrat wird empfohlen, den regierungsrätlichen Antrag zur Ablehnung des Vetos abzulehnen bzw. das Veto anzunehmen.

Der VSEG-Vorstand hat bereits im Zuge der Geschäftsvorstellung durch das Amt für Umwelt darauf aufmerksam gemacht, dass der Vollzug dieser Biosicherheitsverordnung – solange keine klaren Umsetzungsprozesse definiert sind – Mehraufwendungen zur Folge haben wird. Obwohl dem VSEG von Seiten des Kantons versichert wurde, dass hier für die Gemeinden keine zusätzlichen Aufwendungen zu erwarten sind, wurde im Rahmen der Ausarbeitung der Vollzugsverordnung diesem Anliegen kein Gehör geschenkt. Der VSEG bezweifelt auch heute noch, dass mit den geplanten Umsetzungsverpflichtungen für die Gemeinden hier keine Mehraufwendungen und somit auch keine Mehrkosten zu erwarten sind. Die Vollzugsverordnung ist entsprechend diesen Grundsätzen – keine Mehraufwände für die Gemeinden – auszugestalten.

A 103/2019

Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten); Steuerehrlichkeit bei den Staatsbetrieben (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und des-

sen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen

A 137/2019

Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung von Steuerprivilegierungen, die ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen geänderten Wortlaut als erheblich zu erklären.

Die Forderung des vorliegenden Auftrags ist nicht neu. Bereits im Rahmen der ersten STAF-Vorlage wurde die entsprechende Gesetzesanpassung durch den VSEG grossmehrheitlich unterstützt. Bekanntlich wurde dann dieser Teil aus der Vorlage gestrichen. Beim jetzt vorliegenden Vorstoss und dessen gesetzlicher Umsetzung muss klar sein, dass die hoheitlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der Anstalten des öffentlichen Gemeinwesens auch weiterhin von der Steuerpflicht befreit bleiben. Unter die steuerbefreiten Tätigkeiten müssen aus Sicht des VSEG beispielsweise auch Energielieferung aus gemeindeeigenen Wärmeverbänden, Stromlieferungen aus gemeindeeigenen Elektras usw. fallen.

A 114/2019

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich zu erklären.

Auch der VSEG ist daran interessiert, die Vergleichbarkeit der 13 Sozialregionen nun endlich sichtbar zu machen. Bis anhin wurden auch dem VSEG die notwendigen Kennzahlen für das bereits seit längerer Zeit geforderte Benchmarking nicht zur Verfügung gestellt. Die Sozialregionen haben sich bis dato immer darauf berufen, dass diese Daten für die Politik nicht zugänglich seien und nur der jeweiligen Institution (Sozialbehörde) – wenn überhaupt – zur Verfügung stehen würden.

I 207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Spitexorganisationen bewegen sich in einem kommunalen Leistungsfeld. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Grundversorgungsauftrag mit einem Leistungsauftrag – sei dies mit einer „öffentlichen“ oder mit einer privaten Spitexorganisation – zu regeln. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird im Zusammenhang mit der Anerkennung und Abrechnung von KLV-Leistungen mit den Krankenversicherern überprüft. Anderweitige Einflussnahmen auf die Betriebsorganisationen (Zwangsfusionen von Spitex-Regionen durch den Kanton) können von Seiten des VSEG nicht akzeptiert werden.

A 121/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Keine Geröllhalden in den Gärten (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auf rechtlicher Basis bestehen im Planungs- und Baugesetz bereits ausreichende Grundlagen zur Förderung des Anliegens: Nach § 119 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) bestehen die Massnahmen des Naturschutzes in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit naturnaher und standortgemässer Vegetation.

A 141/2019

Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäuden fördern (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit der gleichzeitigen Abschreibung.

Der VSEG unterstützt die Anliegen des Auftraggebers. Aus dem Begründungstext des Regierungsrats kann entnommen werden, dass der Kanton dem Anliegen bereits nachgekommen ist und der Auftrag somit als erledigt abgeschrieben werden kann.

I 203/2019

Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Potenzialabklärung und Zugang zu Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im Familiennachzug (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Mit dem integralen Charakter des Solothurner Modells wird das Ziel verfolgt, alle Personen in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen und zu fordern, und zwar ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus und ungeachtet davon, ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht. Somit sind auch spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene Zielgruppe des Solothurner Modells. Das IIM weist die Zuständigkeit für die Entwicklung und das Bereitstellen von Integrationsangeboten immer den Regelstrukturen zu. Nur dort, wo solche fehlen, werden spezifische Angebote und Massnahmen aufgebaut. Zentrale Elemente des Modells bilden die durchgehende Fallführung und die Potenzial- und Ressourcenabklärung. Diese Instrumente schaffen günstige Voraussetzungen für einen effizienten und erfolgreichen Integrationsprozess. Die Einwohnergemeinden leisten in dieser herausfordernden Aufgabe einen ausserordentlichen Aufwand.

I 243/2019

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Situation geflüchteter Frauen im Asylbereich (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Durch eine individuelle Beratung, welche die selbstständige Rückkehr fördert und konkrete Hilfe bei der Wiedereingliederung gewährt, bestehen gute Instrumente, um auf die besondere Situation gewaltbetroffener und/oder schwangerer Frauen einzugehen. So können bspw. Leistungen der International Organization for Migration (IOM) vermittelt werden, um die Rückkehr zu erleichtern; ebenso sind finanzielle und medizinische Hilfestellungen möglich. Der Kanton wie auch die Gemeinden engagieren sich in diesem sensiblen Bereich zu Gunsten und zum Schutz der geflüchteten Frauen im Asylbereich.

A 111/2019

Auftrag Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Ergänzung des kantonalen Massnahmenplans Pflanzenschutzmittel (BJD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Sechs der insgesamt 31 Massnahmen zielen auch auf die nicht-landwirtschaftliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Drei dieser Massnahmen werden bereits jetzt umgesetzt. Es sind dies die Beratung der kommunalen Werkhöfe, die Kontrolle von landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gemeinde-Werkhöfen bezüglich Verkauf und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie das Auflösen der Altbestände von Privatpersonen. Für letztere Massnahme wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, die zur Rückgabe von Pflanzenschutzmitteln anregt. Erfreulicherweise verzichten bereits heute einige der kontrollierten Werkhöfe vollständig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der VSEG erachtet diese bereits initiierten Massnahmen als sehr sinnvoll und auch wirksam.

A 125/2019

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton bei Fusionen und anderen Zusammenarbeitsformen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Der VSEG unterstützt nicht einen durch den Kanton verordneten Zwang zu einer Gemeindefusion. Gemeindefusionen müssen von den Gemeinden selber initiiert werden. Dass der Kanton hier finanzielle Anreize für fusionswillige Gemeinden schaffen will, können wir unterstützen.

A 180/2019

Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt? (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Das geltende Volksschulgesetz enthält keine Melderechte oder Meldepflichten im Zusammenhang mit der Berufsausübung von Lehrpersonen. Um seiner Aufgabe als Bewilligungsbehörde nachzukommen, muss das Departement über bewilligungsrelevante Sachverhalte informiert sein. Deshalb ist das Departement auf entsprechende Meldungen angewiesen. Neben dem Departement sind auch die kommunalen und kantonalen Anstellungsbehörden der Lehrpersonen auf Meldungen über anstellungsrelevante Sachverhalte angewiesen. Der Auftrag bekräftigt die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung von Melderechten und Meldepflichten in der Volksschulgesetzgebung. Der VSEG begrüsst die geplante Neuregelung zur Meldepflicht.

A 170/2019

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrates als erheblich zu erklären.

Auch der VSEG möchte hier festhalten, dass dem Anliegen des Auftrags nach einer bereits durchgeführten Überprüfung des Auftragsinhalts schon vor geraumer Zeit Rechnung getragen worden ist. Das daraus resultierende Ergebnis wird mit der nächsten Beschlussfassung zum Zentrumslastenausgleich dem Kantonsrat im Sommer 2020 vorgelegt. Die Forderung nach einer weiteren tiefgreifenden Überprüfung der Systematik und Methodik halten wir aufgrund der methodisch nach wie vor soliden und spezifisch auf die Verhältnisse in unserem Kanton ausgerichteten Studien, für nicht angezeigt. Dies nicht zuletzt, weil die im Auftrag zusätzlich thematisierten Fragen nach einer Überprüfung der zu berücksichtigenden Aufgabenfelder und Gemeinden ebenfalls schon Gegenstand dieser noch (relativ) jungen Untersuchungen waren.

I 017/2020

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Einführung einer Schulsozialarbeit liegt im Kompetenzbereich des Schulträgers und ist freiwillig. Der VSEG ist der Auffassung, dass sich die kommunalen Schulaufsichtsbehörden diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst sind und wenn notwendig die entsprechenden Massnahmen beschlossen werden.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG